Schriftliche Abschlussprüfung Sommer 2018 der Berufsschulen und zuständigen Stelle(n)

Ausbildungsberuf

Informatikkaufmann/-kauffrau IT-Systemkaufmann/-kauffrau

(02/4)

Prüfungsfach/-bereich

(z. B. für einige Stunden)

Allgemeine Wirtschaftslehre/Wirtschafts- und Sozialkunde

Lösungsvorschläge sind im Wortlaut nicht bindend. Anderslautende, aber zutreffende Antworten sind ebenfalls als richtig zu werten. Punkte Aufgabe 1 In Arbeit und Beruf orientieren Voraussetzungen für die Gründung eines Betriebsrats: 2 - Betrieb mit fünf oder mehr ständig wahlberechtigten Arbeitnehmern (§ 1 BetrVG) - von den Arbeitnehmern müssen drei wählbar sein; wahlberechtigt sind alle Arbeitnehmer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 7 BetrVG) 1.1.2 Niemand darf die Wahl des Betriebsrates behindern. Insbesondere darf kein Arbeitnehmer in der 2 Ausübung seines aktiven und passiven Wahlrechts beschränkt werden. (§ 20 Abs. 1 BetrVG) 1.2.1 Z.B. 2 - Mitwirkungsrecht: Der Einsatzort eines Mitarbeiters soll an einen anderen Unternehmensstandort der SunDemos GmbH verlegt werden. - Informationsrecht: Die Geschäftsführung sieht weitere mögliche Geschäftsfelder für die SunDemos GmbH und möchte einen neuen Standort eröffnen. 1.2.2 Wird eine Kündigung ohne die Anhörung des Betriebsrats ausgesprochen, dann ist sie unwirksam 2 (unabhängig von Art und Inhalt der Kündigungsgründe). Die Kündigung ist in diesem Fall nichtig. (§ 102 Abs. 1 BetrVG) Voraussetzungen (§ 60 BetrVG) für die Gründung einer Jugend- und Auszubildendenvertretung 1.3.1 3 - mindestens fünf jugendliche Arbeitnehmer sind tätig, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder - als Auszubildende beschäftigt werden und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Hier: Ja, eine JAV kann gegründet werden. Die Voraussetzungen sind gegeben, da insgesamt mehr als fünf Mitarbeiter und Auszubildende die Voraussetzungen erfüllen. 1.3.2 3 - Wahrnehmung der Interessen der Jugendlichen, z. B. Gründung einer Betriebssportgruppe für Jugendliche bei der SunDemos GmbH - Teilnahme an Betriebsratssitzungen bei der SunDemos GmbH - Einhaltung und Überwachung der Gesetze und Verordnungen für Jugendliche bei der SunDemos GmbH, z. B. Einhaltung der Arbeitszeit bei Jugendlichen 1.3.3 Dagmar kann sich wählen lassen. Sie ist Auszubildende und unter 25 Jahre alt und nicht Mitglied im Betriebsrat. 1.4 Z.B. 3 - Ausfall der Produktion durch erhöhtes Streikaufkommen - geringere Lieferfähigkeit - Unternehmensleitung muss mit vermehrten Auseinandersetzungen mit den Beschäftigten rechnen - Wettbewerbsvorteile sinken 1.5 Voraussetzungen 2 - Tarifvertrag zwischen Arbeitgeberverband und Gewerkschaft ist gekündigt worden - Arbeitnehmer legen während der Tarifverhandlungen für kurze Zeit die Arbeit nieder

Punkte

2

3

2

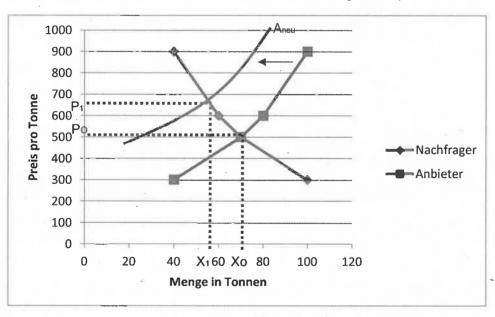
Aufgabe 2 Markt und Preis

- 2.1 Polypol, da viele Anbieter (Landwirte) und Nachfrager (Mühlen) für das betrachtete Gut existieren
- 2.2 Der Makler legt als Preis 500 EUR pro Tonne fest, weil bei keinem anderen Preis mehr abgesetzt 6 werden kann.

Preis EUR/t	Nachfrager				nach- gefragte Menge	Anbieter				an- gebotene Menge	Absatz
	Α	В	С	D		E	F	G	Н		
300	30	10	20	40	100	0	0	0	40	40	40
500	0	10	20	40	70	0	0	30	40	70	70
600	0	0	20	40	60	0	10	30	40	80	60
900	0	0	0	40	40	20	10	30	40	100	40

2.3+ Im Schnittpunkt befindet sich die Kombination aus Gleichgewichtspreis und Gleichgewichtsmenge.

2.6



2.4 Mit steigenden Preisen nimmt das Gesamtangebot zu und die Gesamtnachfrage ab. Dies wird auch als Gesetz des Angebots bzw. der Nachfrage bezeichnet.

2

2.5 Z. B.:

3

- vollkommene Markttransparenz: Der Makler kennt die gesamte Nachfrage und das gesamte Angebot
- bei dem gehandelten Produkt handelt es sich um ein homogenes Gut
- keine persönliche Präferenz: Für den Käufer macht es keinen Unterschied, von wem er den Weizen erhält

2.7 Z. B.:

2

Marktkonträre Maßnahme:

Der Staat beschließt die Einführung von Mindestpreisen für den Weizen. Gegebenenfalls muss er den resultierenden Angebotsüberhang auf dem Markt aufkaufen.

Marktkonforme Maßnahme:

Der Staat zahlt den Erzeugern direkte Zuschüsse, z. B. in Form von Flächensubventionen. Dadurch kommt es zu einer Verschiebung der Angebotskurve und einem neuen Preis-Mengen-Gleichgewicht auf dem Markt, aber keiner Differenz zwischen angebotener und nachgefragter Menge.